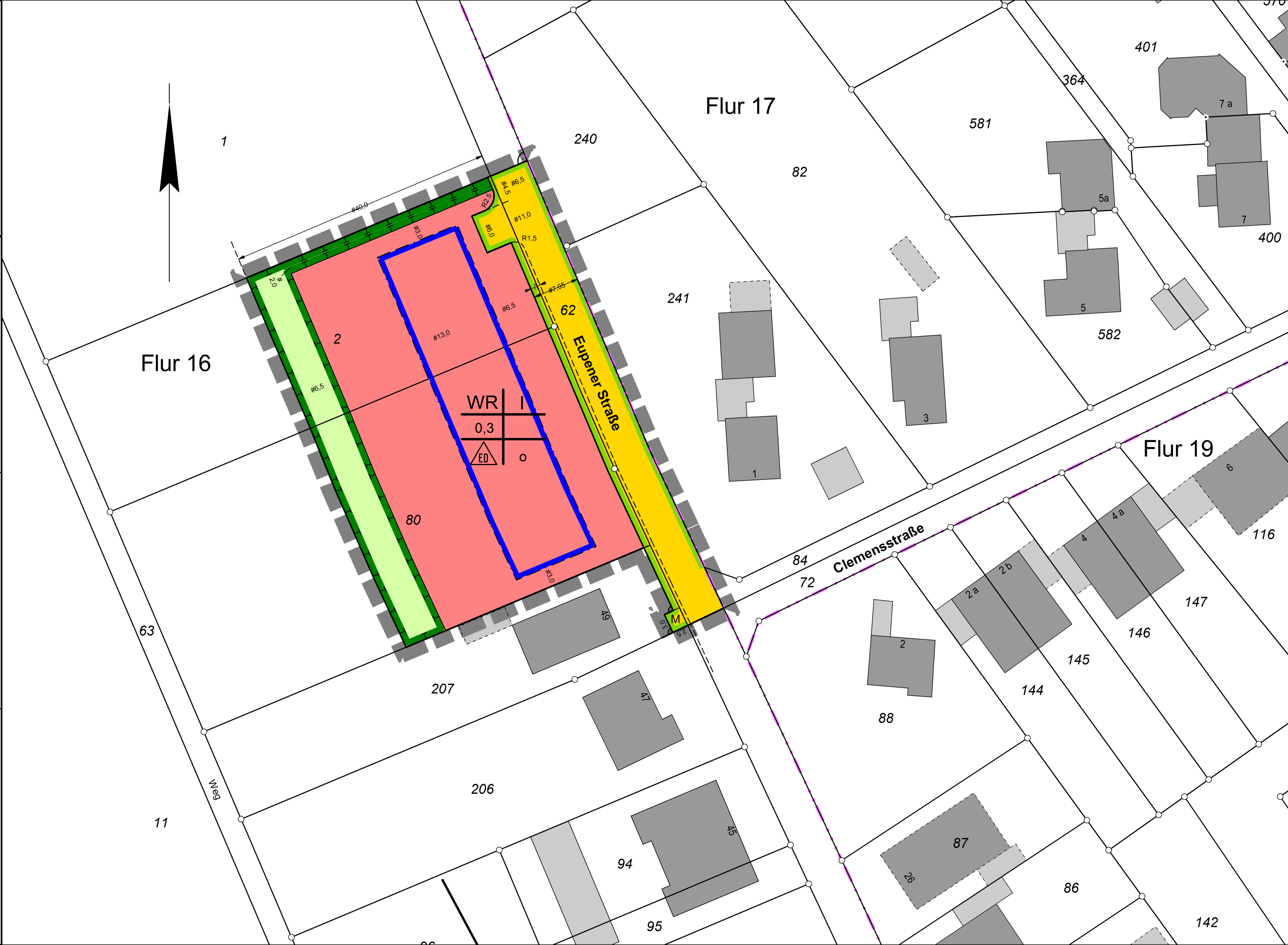
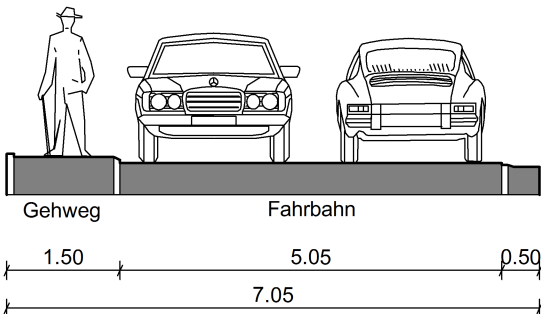


Für den Planentwurf		
Dezernat II	Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt	
Bornheim, den	Bornheim, den	
In Vertretung		
Erster Beigeordneter	Amtsleiter	
Der Rat der Stadt Bornheim hat am gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 b Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch erfolgte in der Zeit von bis Die Unterrichtung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	Dieser Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden.
Bornheim, den	Bornheim, den	Bornheim, den
In Vertretung	In Vertretung	
Erster Beigeordneter	Erster Beigeordneter	Bürgermeister
Dieser Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	Dieser Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen worden. Der Plan ist hiermit ausgefertigt.	Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ortsüblich bekannt gemacht worden. Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.
Bornheim, den	Bornheim, den	Bornheim, den
In Vertretung		
Erster Beigeordneter	Bürgermeister	Bürgermeister
Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Textteil und eine Begründung.		

Querschnitt Verkehrsfläche



Nutzung • Bauweise • Begrenzungslinien

- Geltungsbereich
- WR Reines Wohngebiet
- I maximal ein Vollgeschoss
- 0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- M Mülltonnensammelplatz
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Allgemeine Darstellung

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Bebauung
- # parallele Gerade

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage Februar 2014) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

....., den

Bebauungsplan Se 25

in der Ortschaft Sechtem



Stand: 28.08.2019

Gemarkung: Sechtem · Flur: 16
Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
Baordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV.NRW.S. 421)
Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.